

Sehr geehrter Herr Enkelmann,

wir versuchen Ihre Fragen so gut wie möglich zu beantworten, was manchmal mehr Zeit in Anspruch nimmt, als die Daten, zu denen Sie die Antworten wünschen.

Nachfrage der CDU zu 1. und 2.: Sie sprechen von fünf betroffenen Wahllokalen, nennen anschließend aber nur vier. Darüber hinaus listen Sie nicht explizit auf, welche Wahlen von dem Fehlen der Stimmzettel betroffen waren. Die Antwort „mehrere Personen [haben] das Wahllokal verlassen, ohne irgendeine Stimme abzugeben“, deutet darauf hin, dass mehrere oder sogar alle Wahlen betroffen waren. Daher folgende Nachfragen:

zu 1. und 2.:

- Welches Wahllokal war neben den vier genannten (0013,0014,0016,0017) noch betroffen?

Sie haben richtig gezählt, es waren vier betroffene Wahllokale.

- Wie lange haben die Stimmzettel dort gefehlt?

S. oben.

- Für welche Wahlen haben Stimmzettel je betroffenem Wahllokal gefehlt?

Es fehlten in den vier Wahllokalen kurzzeitig Stimmzettel für den Ortsbeirat Schwanebeck.

Falls nur für einige Wahlen die Stimmzettel fehlten:

- Warum wurden in einigen Wahllokalen unterschiedlich viele Stimmzettel je Wahl hinterlegt?

Die Zahl der Stimmzettel richtet sich nach den wahlberechtigten Personen, deren Anzahl u.a. aufgrund des unterschiedlichen Wahlalters differierte. Auf Grund der unterschiedlichen Größe der Stimmzettel wurden die Stimmzettel in unterschiedlicher Anzahl verpackt. Dies führte dazu, dass nicht alle Wahlen betroffen waren. Die Wahllokale in Schwanebeck haben am Sonntagmorgen je 500 Stimmzettel für den Ortsbeirat Schwanebeck erhalten. Weitere Stimmzettel wurden am Nachmittag nachgeliefert. Hierbei kam es zu Engpässen.

- Bitte senden Sie uns die Protokolle, aus denen sich die Anzahl der ausgegebenen und der ausgefüllten Stimmzettel in den betroffenen Wahllokalen für alle dort durchgeführten Wahlen ergibt.

Die Anzahl der ausgefüllten Stimmzettel können Sie dem Wahlergebnis entnehmen. Die Zahl der ausgegebenen Stimmzettel ergibt sich aus der Niederschrift und Wählerverzeichnis des jeweiligen Wahlbezirks. Diese amtlichen Wahlunterlagen dürfen nicht verschickt werden. Im Rathaus kann durch gewählte Mitglieder der Gemeindevertretung und Ortsbeiräte Einsicht genommen werden.

Nachfrage der CDU zu 3.: Diese Antwort ist inakzeptabel. Der Bürgermeister hat nicht zu entscheiden, welche Fragen für den Fragesteller entbehrlich sind. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass "Der Bürgermeister" die Wahlbehörde ist, und zwar unabhängig von der Tatsache, dass es eine gewählte Wahlleiterin gibt.

zu 3.: Wir bitten daher noch mal um Beantwortung der Frage 3: „Wurden Sie, Herr Wonke, als Bürgermeister von diesen Problemen informiert? Wenn ja, wann?“

Die Wahlbehörde war rechtzeitig informiert. Dass Ihnen die Antwort inakzeptabel scheint, ist Ihre Auffassung.

Nachfrage der CDU zu 4.: Wir begrüßen den Einsatz jugendlicher Wahlhelfer. Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen ist es allerdings wichtig, dass der Einsatz der jugendlichen Wahlhelfer im Rahmen der Vorschriften erfolgte. Daher bitten wir um Beantwortung folgender Nachfrage:

- Wann haben die jugendlichen Wahlhelfer jeweils die Auszählung verlassen (Uhrzeit)?
- War der Wahlvorstand auch nach Arbeitsende der jugendlichen Wahlhelfer mit mindestens fünf Personen besetzt?

Dies wurde bereits mit der Antwort zu Frage 5 beantwortet. Die Auszählung der GV war in den beiden Briefwahllokalen zwischen 00:00 – 01:00 beendet.

Nachfrage der CDU zu 6.: Diese Antwort wirft Fragen auf. Gemäß der Aussage von Bürgern, die aus Interesse in der Nacht noch einmal an einem Wahllokal vorbeigefahren sind, waren dort weniger als fünf Personen anwesend.

Wir bitten daher um Zusendung der Anwesenheitsprotokolle für folgende Wahlbezirke:

- Schwanebeck: 0013, 0014, 0015, 0016, 0017
- Zepernick: 005, 006, 007, 008, 0012

Über die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk wird vom Schriftführer eine Wahl Niederschrift aufgenommen und von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands unterzeichnet. Beschlüsse nach § 52 Abs. 6, § 54 Abs. 1 Satz 2 und § 63 Abs. 3 sowie Beschlüsse über Bedenken, die bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses erhoben worden sind, sind in der Niederschrift zu vermerken. Der Wahlvorsteher übergibt die Wahl Niederschrift mit den Anlagen unverzüglich der Wahlbehörde, die die Unterlagen sofort an den Wahlleiter der Gemeinde weiterleitet. Bei der Übergabe wurden die Wahl Niederschriften überprüft und es konnten keine derartigen Beschlüsse festgestellt werden. Nach den Unterschriften waren mehr als fünf Wahlhelfer im Wahlvorstand anwesend. Anwesenheitsprotokolle, in denen bspw. Toilettengänge notiert werden, sind nicht üblich. Entscheidend ist die Beschlussfähigkeit, nicht die durchgängige Anwesenheit des Wahlvorstandes.

Nachfrage der CDU zu 7.: Diese Antwort ist widersprüchlich. Daher folgende Nachfrage:

- Wurden Stimmzettel zwischen den Briefwahlstammbezirken transportiert?

Im Rahmen der Vorbehandlung (bis 18:00 Uhr) können Wahlbriefe dem zugehörigen Briefwahllokal noch zugeordnet werden. Mit Beginn der Auszählung ab 18:00 Uhr wurden keine Wahlbriefe / Briefwahlunterlagen zwischen den Briefwahllokalen transportiert.

- Wurden Stimmzettel für ungültig erklärt, weil sie zwischen den Briefwahlstammbezirken transportiert wurden?

Nein. Wie bereits ausgeführt, wurden mit Beginn der Auszählung ab 18:00 Uhr keine Stimmzettel zu anderen Briefwahllokalen transportiert.

Nachfrage der CDU zu 9.: Diese Antwort ist angesichts der Ergebnisse des Wahlausschusses nicht plausibel. Bei nochmaliger Auszählung einiger als ungültig erklärter Stimmzettel erhielten verschiedene Parteien und Wählergruppen zusätzliche Stimmen. Hier sind also offensichtlich Fehler passiert, die bereits zu einer Entscheidung der Platzverteilung im Ortsbeirat Schwanebeck beigetragen haben. Da die Ortsbeiräte zuletzt ausgezählt wurden ist dies ggf. auch dem Umstand der langen Einsatzdauer der ehrenamtlichen Wahlhelfer zuzuschreiben. Daher die Nachfrage:

- Wurden die Pausenzeiten für die Wahlhelfer eingehalten?

Während der Wahlhandlung sowie bei der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind die Wahlvorsteher für die Aufrechterhaltung und Durchführung des gesamten Wahlgesehens verantwortlich. Auf Grund der zu erwartenden hohen Wahlbeteiligung und der Anzahl an Wahlen wurden die Urnenwahllokale mit neun Wahlhelfern besetzt. Dies ermöglicht entsprechend die Regelung von Pausenzeiten.

- Wurden den in der Gemeinde Panketal angestellten Wahlhelfern am Montag nach der Wahl freigestellt? Wenn nein, wann mussten die betroffenen Angestellten zur Arbeit erscheinen?

Es wurde den Angestellten freigestellt, früher nach Hause zu gehen. Damit das Rathaus auch am Montag nach der Wahl den Bürgern offen stehen konnte, waren die allermeisten zu den Öffnungszeiten anwesend und sind nach regulärer Schließung (12:00 Uhr) nach Hause gegangen.

Nachfrage der CDU zu 10.: Die beigefügten Tabellen sind keine Antwort auf unsere Frage und lassen den nötigen Ernst in der Angelegenheit vermissen. Sie schreiben oben, dass mehrere Personen die Wahllokale verlassen haben, weil Stimmzettel fehlten.

Darüber hinaus deuten Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Stimmen für Europawahl, Gemeindevertretung und Ortsbeiräte darauf hin, dass entweder Fehler bei der Ausgabe der Stimmzettel oder weitere Probleme während der Wahl in mehreren Wahllokalen auftauchten.

Ihrer Antwort entnehmen wir, dass Sie sich hiermit nicht detailliert auseinandersetzen möchten. Den Tabellen ist nämlich nicht zu entnehmen, wie viele Stimmen je Liste und je Mandatsträger für eine Änderung der Sitzverteilung in Gemeindevertretung und Ortsbeirat fehlen.

Zur Beantwortung Ihrer Frage, wann eine wesentliche Veränderung das Ergebnis im Sinne des § 57 BbgKWahlG eintritt und wie viele Stimmen dafür notwendig sind, bedarf es genau die Beantwortung von zwei Fragen:

1. Wann spricht der Gesetzgeber von einer wesentlichen Veränderung?
2. Welche Sitzverteilungen ergeben sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren?

Wir bitten darum, derartige Unterstellungen, dass der nötige Ernst fehle, zu unterlassen. Denn dies ist die einzige qualifizierte Antwort auf Ihre Frage. Es handelt sich beim Hare-Niemeyer-Verfahren um ein Proportionalverfahren. Die Sitzverteilung erfolgt aufgrund des Verhältniswahlrechts, nicht nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts. Entscheidend ist Anzahl der insgesamt abgegeben gültigen Stimmen für einen Wahlvorschlag. Es erschließt sich von selbst, dass dieses mathematische Berechnungsverfahren unendlich viele Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zulässt, die unendliche viele Veränderungen nach sich ziehen können. Die Verwaltung sieht sich nicht in der Pflicht, für einzelne Parteien wahlstrategische Berechnungen durchzuführen.

*Allein bei den Kandidaten bei „Unabhängige Grüne“ entscheiden nur 8 Stimmen über die Vertretung in der GV Panketal.*

Über die Vertretung in der Gemeindevertretung entscheidet nicht ausschließlich die Mehrheit von Stimmen. Die Entscheidung liegt letztendlich bei der Partei / Wählergruppe.

*Darüber hinaus liegt die CDU nur sechs Stimmen vor der AfD bei der Wahl zum Ortsbeirat Schwanebeck. Dieser knappe Vorsprung hat über den zweiten Sitz der CDU im Ortsbeirat entschieden.*

Es erfolgt ein Wahleinspruch durch die Wahlleiterin mit der Empfehlung, die Wahl in den betroffenen Wahlbezirken für den Ortsbeirat Schwanebeck zu wiederholen.

*Nachfrage der CDU zu 11.: Da bereits acht Stimmen über die Sitzverteilung in der Gemeindevertretung entscheiden, wäre eine Überprüfung der ungültigen Stimmen für die Gemeindevertretung naheliegend.*

zu 11.:

*Warum wurden die ungültigen Stimmen für die Gemeindevertretung nicht noch einmal gezählt?*

Aus dem Grundsatz der Mandatserheblichkeit lässt sich ableiten, dass ein knappes Wahlergebnis auch ein Ergebnis ist. Allein das begründet keinen Anspruch auf Neuauszählung.

*Nachfrage der CDU zu 12.:*

- *Haben Sie die Wahlvorstände der betroffenen Wahllokale befragt, ob tatsächlich Wähler nur bestimmte Wahlzettel haben wollten? Wie oft ist dies nach Aussage der Wahlvorstände vorgekommen?*

Der Wähler entscheidet frei darüber, ob und welche Stimmzettel er ausfüllen möchte. Es ist üblich, dass Wahlberechtigte nicht für alle Wahlen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen möchten. Einige erwähnen dies bevor sie die Stimmzettel erhalten, der Großteil kennzeichnet den Stimmzettel in der Form, dass dieser für ungültig erklärt wird (z.B. ungekennzeichnet). Dies wird auch nicht als besonderes Vorkommnis gewertet.

- Falls Sie entsprechende Befragungen durchgeführt haben, senden Sie uns bitte die entsprechenden Protokolle.

Für das Wahlergebnis sind die Stimmzettel in der Urne entscheidend. Eine Befragung der Wahlvorstände ist demnach entbehrlich.

- Wie ist bezüglich des in Frage 12 geschilderten Sachverhalts ihr aktueller Kenntnisstand und ihr weiteres Vorgehen?

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Nachfrage der CDU zu 13.:

Bitte senden Sie uns eine Kopie des entsprechenden Vermerks im Wählerverzeichnis. Die notwendigen Schwärzungen zur Wahrung des Datenschutzes können Sie hierbei selbstverständlich vornehmen.

Wie bereits ausgeführt, ist eine Übersendung von Wahlunterlagen nicht zulässig. Im Rathaus kann durch gewählte Mitglieder der Gemeindevertretung und Ortsbeiräte Einsicht genommen werden.

Nachfrage der CDU zu 14.: Sie schreiben zu Frage 1. und 2. selbst, dass fünf Wahlbezirke in Schwanebeck betroffen waren. Darüber hinaus berichten Sie, dass Wähler gegangen sind, ohne irgendeine Stimme abzugeben. Zusammen mit dem knappen Stimmenverhältnis in OB und GV daher folgende Frage zu 14.:

- Warum soll nicht in allen von dem Fehlen der Stimmzettel betroffenen Wahllokalen nachgewählt werden?

Der Grundsatz der Wahlbestandssicherung ist zu wahren. Letztendlich entscheidet die Gemeindevertretung über das weitere Verfahren.

- Warum soll in den betroffenen Wahllokalen nicht auch die GV nachgewählt werden?

Eine Wiederholung der Wahl für die Gemeindevertretung ist nicht angebracht, weil keine Wahlfehler vorlagen, die eine Neuwahl rechtfertigen. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Wahlfehler ausschließlich die Stimmzettel des OB Schwanebeck in wenigen Wahllokalen betraf.